

**Perspektive München –  
Handlungsräume der Stadtentwicklung  
Sachstand und Weiterentwicklung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12346**

Anlagen:

1. Statusbericht zum Stand der Umsetzung im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“
2. Der Münchner Handlungsraumansatz - Transformation durch agile Verwaltung; Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS), Potsdam, November 2023
3. Stellungnahme der Kämmerei zur vorliegenden Sitzungsvorlage
4. Stellungnahmen der betroffenen Bezirksausschüsse aus der BA-Anhörung

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da es sich um eine Angelegenheit handelt, welche die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinflusst.

**1. Anlass**

Die Landeshauptstadt München stellt sich großen Herausforderungen: Zukunftsfragen zu Themen wie Natur- und Klimaschutz, Klimaanpassung, digitaler Fortschritt sowie sozialer und wirtschaftlicher Wandel sollen in der weiterhin wachsenden und bereits dichten Stadt ausbalanciert und gemeinwohlorientiert beantwortet werden. Bei der Gestaltung der komplexen urbanen Transformationsprozesse kommt der integrierten Stadtentwicklungsplanung eine zentrale Rolle zu. Dabei braucht es neben gesamtstädtischen Zielen und Strategien auch teilräumliche Ansätze. Im Jahr 2018 hat der Stadtrat daher beschlossen, das strategische Stadtentwicklungskonzept Perspektive München um die teilräumlich ausgerichteten Handlungsräume der Stadtentwicklung zu erweitern (Vollversammlung vom 24.10.2018; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12592).

Für diese derzeit neun beschlossenen fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16382) werden nach und nach integrierte Handlungsraumkonzepte erarbeitet und umgesetzt. Gesamtstädtische Ziele werden in ortsspezifischen Zielbildern konkretisiert und mit Strategien und

Maßnahmen zu deren Erreichung ergänzt. Zudem wird eine passende Organisationsstruktur aufgebaut, deren wesentliches Element das Handlungsraummanagement ist. Dieses schafft durch Vernetzung, Kommunikation und Koordination Synergien im Verwaltungshandeln, bringt Entwicklungen voran und schafft Transparenz, auch zwischen Stadtverwaltung und zivilgesellschaftlichen, örtlichen Akteuren.

Inzwischen ist der Handlungsraumansatz ein wesentlicher Bestandteil der integrierten Stadt(teil)- und Quartiersentwicklung in der Landeshauptstadt München geworden: Der als Modellprojekt gestartete Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ befindet sich seit 2020 mit einem eigenen Handlungsraummanagement in der Umsetzungsphase.

Nach dem Handlungsraum 3 wurde auch für Neuperlach (Handlungsraum 6) ein integriertes Handlungsraumkonzept erstellt (Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04389). Seit Juli 2023 ist dort ein Handlungsraummanagement eingerichtet.

Das integrierte Handlungsraumkonzept für Neuperlach war zusammen mit dem Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) Neuperlach der Stadtsanierung zudem die Grundlage für die Bewerbung um das Europäische Leuchtturmprojekt Creating NEBourhoods Together zum neuen Europäischen Bauhaus. Dieses Projekt wird in erheblichem Umfang von der Europäischen Union gefördert und trägt dazu bei, Neuperlach im Sinne der europäischen Bauhaus-Initiative „schön, inklusiv und nachhaltig“ zu entwickeln.

Mit der Münchner Innenstadt (Handlungsraum 9) befindet sich inzwischen ein dritter Handlungsraum in Bearbeitung. Aktuell wird das Innenstadtkonzept im Sinne eines integrierten Handlungsraumkonzeptes fortgeschrieben (Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343).

Die nächsten Handlungsräume aus der 2019 vom Stadtrat beschlossenen Handlungsraumkulisse (Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16382) stehen nunmehr zur Bearbeitung an.

Gegenstand der Vorlage ist nach einer kurzen Einführung in den Handlungsraumansatz als Planungsinstrument (Kapitel 2) der aktuelle Stand der Arbeit in den Handlungsräumen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Handlungsraum 3 (Kapitel 3 und Anlage 1), der in der Bearbeitung am weitesten fortgeschritten ist. Danach erfolgt ein kurzer Blick in die Handlungsräume 6 und 9 (Kapitel 4).

Ausgehend von den in der bisherigen Umsetzungspraxis gesammelten Erfahrungen werden anschließend die Potenziale des Handlungsraumansatzes und das weitere geplante Vorgehen dargestellt (Kapitel 5). Hierbei wird auch auf die Ergebnisse der Studie „Der Münchner Handlungsraumansatz - Transformation durch agile Verwaltung“ (Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS), Potsdam, November 2023) zurückgegriffen, die auf Grundlage der aktuellen Arbeit in den Handlungsräumen erstellt wurde (Anlage 2).

Anschließend werden die Handlungsräume vorgestellt, die als nächste Gebiete zur Bearbeitung vorgeschlagen werden. (Kapitel 6) Die für die Weiterentwicklung des Ansatzes und die Bearbeitung weiterer Gebiete notwendigen Ressourcen werden in Kapitel 7 dargestellt.

## **2. Der Handlungsraumansatz als Instrument der Münchner Stadtentwicklung**

Die Landeshauptstadt München nachhaltig zu gestalten ist die zentrale Herausforderung für Kommunalpolitik, Verwaltung und Stadtgesellschaft. Stadtentwicklungsplanung muss sich nicht nur inhaltlich mit den eingangs geschilderten Entwicklungen auseinandersetzen, sondern auch die immer höher werdende Geschwindigkeit dieser Veränderungen und die zunehmende Komplexität der Themen berücksichtigen. Herausforderungen sind oftmals miteinander verflochten und es gilt, auftretende Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen, zu diskutieren und zu lösen. Diese komplexe Aufgabe mit zahlreichen Handlungsfeldern kann nur gelingen, wenn soziale, ökologische, wirtschaftliche und kulturelle Dimensionen zusammenwirken.

Den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen hierfür bildet die Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München mit dem Leitmotiv der „Stadt im Gleichgewicht“.

### **2.1. Die Perspektive München als Rahmen**

Das Stadtentwicklungskonzept Perspektive München wurde 1998 erstmals vom Stadtrat beschlossen und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt.

Aktuell wird sie zum umfassenden Ziel- und Managementsystem der nachhaltigen Stadtentwicklung weiterentwickelt. Neben der Neujustierung der Ziele, insbesondere die Implementierung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) gehört hierzu auch die Stärkung von Steuerungs- und Managementfunktionen. Erste Ergebnisse wurden dem Stadtrat 2022 vorgelegt (Beschluss der Vollversammlung vom 02.02.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420). Für das Jahr 2025 ist eine weitere Stadtratsvorlage geplant, in der mit der neuen Präambel und den überarbeiteten strategischen Leitlinien die Grundwerte und Leitplanken der zukünftigen Stadtentwicklung endgültig zum Beschluss vorgelegt werden. Darüber hinaus werden die Aspekte Steuerung, Verbindlichkeit und Wirksamkeit adressiert. Die Perspektive München wird damit als Nachhaltigkeitsstrategie und -managementsystem der LHM weiterqualifiziert.

In der Perspektive München greifen verschiedene Ebenen und Instrumente ineinander. Ihr Zusammenwirken bildet die Grundlage für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung (vgl. Abbildung 1 auf Seite 4): In der Präambel „Stadt im Gleichgewicht“ werden die Grundwerte der Münchner Stadtentwicklung mit einem besonderen Augenmerk auf Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung beschrieben. Die strategischen Leitlinien zeigen, wohin sich die Landeshauptstadt München in Zukunft entwickeln will. Sie sind querschnittsorientiert angelegt und greifen künftige Herausforderungen und aktuelle Trends auf. Die Fachleitlinien leiten sich aus den strategischen Leitlinien ab und konkretisieren in den Referaten die Ziele zu allen wichtigen Themenfeldern der Stadtentwicklung. Zahlreiche Fachkonzepte, Handlungsprogramme und Maßnahmen der verschiedenen Referate setzen die Ziele referatsübergreifend und in gemeinsamer Verantwortung um.

Der Stadtentwicklungsplan 2024 (STEP2024) ergänzt die Perspektive München um ein kartenbasiertes Planwerk, das die stadtweiten Ziele und Strategien zu einer räumlichen Entwicklung konkretisiert, bündelt und visualisiert. Der STEP2024 bildet damit die stadträumlich darstellbaren und verortbaren Ziele der Stadtentwicklung ab und übernimmt damit eine wichtige Schnittstelle zwischen den strategischen Zielen der Perspektive

München, den thematisch ausgerichteten Fachleitlinien der Referate und den teilräumlichen, umsetzungsorientierten Konzepten der Handlungsräume.

Alle Bausteine der Perspektive München stehen dabei in Wechselwirkung zueinander. Parallel zum vorliegenden Beschluss zur Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes sind aktuell weitere Grundsatzbeschlüsse in Bearbeitung (zur Weiterentwicklung der Perspektive München als umfassendes Ziel- und Managementsystem der nachhaltigen Stadtentwicklung) beziehungsweise bereits beschlossen (STEP2024).

Mit dem Handlungsraumansatz wird der Blick auf die fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung gerichtet, in denen sich besondere Entwicklungschancen und Herausforderungen zeigen. Mit Hilfe von integrierten Handlungsraumkonzepten und entsprechenden Managementstrukturen werden hier die strategische und die operative Ebene miteinander verbunden.



Abbildung 1: Überblick über das Gesamtsystem der Perspektive München (eigene Darstellung LHM)

## 2.2 Das Münchner Modell der Handlungsräume

Teilräumliche Ansätze sind ein wesentliches Qualitätskriterium der integrierten Stadtentwicklung (vgl. Neue Leipzig Charta). Demnach braucht es neben gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten und -plänen als Orientierungsrahmen für das kommunale Handeln auch mittelschwere, teilräumliche Ansätze, die eine Brücke zwischen der übergeordneten strategischen Ebene, den formellen Planungsinstrumenten und dem konkreten räumlichen Handeln, der Projektebene, bilden. Sie liefern passgenaue Entwicklungskonzepte, binden alle relevanten Kooperationspartner\*innen vor Ort ein, fördern das lokale Engagement, und bieten die Möglichkeit, Quartiere als Labore und Experimentierfelder für Innovation in allen Bereichen der Stadtentwicklung zu betrachten und nutzen. Sie sind damit, im aktuellen Kontext, auch ein zentraler Baustein von kommunaler Nachhaltigkeitsstrategie und -management.

Genau an dieser Stelle setzt der Münchner Handlungsraumansatz an. Als Instrument der integrierten Stadt(teil)entwicklung projiziert der Ansatz die übergeordneten Ziele auf den jeweiligen Handlungsraum und schafft mit den integrierten Handlungsraumkonzepten einen Rahmen für die Fachkonzepte, Handlungsprogramme und Maßnahmen vor Ort. Durch die teilräumliche Konkretisierung der Ziele und Strategien im Zusammenspiel mit den räumlichen Aussagen des STEP2024 gelingt ein guter und verbindlicher Brückenschlag von der strategischen Ebene in den operativen „Alltag“. Der Handlungsraumansatz ist damit auch ein wichtiges Umsetzungsinstrument für den neuen STEP2024.

Die Handlungsräume sind dabei die „Hot Spots“ der Stadtentwicklung, das heißt die Gebiete, in denen sich fachübergreifend Planungen und Projekte sowie Chancen und Herausforderungen in besonderem Maße ballen. Diese Räume bedürfen einer besonderen planerischen Aufmerksamkeit. Ziel des Handlungsraumansatzes ist es, die integrierte Stadtteilentwicklung zu optimieren, transparenter zu gestalten und zu beschleunigen. Dadurch sollen die großen Transformationsaufgaben besser gelöst und das Wachstum qualitativ gestaltet werden:

- Räumliche Zusammenhänge werden anschaulich herausgearbeitet, es entsteht ein gemeinsamer Rahmen um verschiedene Fachkonzepte und -planungen, die auf diesem Weg besser miteinander verzahnt und verbunden werden.
- Wechselwirkungen zwischen Fachplanungen und -konzepten werden aufgezeigt und Bezüge einzelner Projekte und Beziehungen zwischen verschiedenen Maßnahmen deutlich.
- Ein abgestimmtes Handeln auf Grundlage von gemeinsamen Entwicklungszielen wird gefördert. Bündelungs- und Synergieeffekte werden genutzt.
- Es können gezielt Fördermittel für den jeweiligen Handlungsraum eingeworben werden – die integrierte Herangehensweise ist oft Förderbedingung.
- Schlüsselakteur\*innen aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden verstärkt mobilisiert und vernetzt.
- Unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen und Blickwinkel können gezielt einbezogen sowie Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsthemen eingebunden werden.
- Es entstehen Möglichkeiten für neue Formen der kooperativen Stadtentwicklung und eine die Bezirksgrenzen überschreitende Zusammenarbeit. Dabei werden alle relevanten Blickwinkel betrachtet und entsprechend integriert.

### **2.2.1. Die Handlungsraumkulisse**

Die Handlungsraumkulisse zeigt Lage und Umgriff der fachübergreifenden Schwerpunktgebiete („Hot Spots“) im Stadtgebiet auf. Sie ist dynamisch und wird in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert. Zuletzt wurde die Handlungsraumkulisse im Jahr 2019 überarbeitet (Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16382). Dabei wurde auch eine Priorisierung der Handlungsräume hinsichtlich der Bearbeitung vorgenommen. Abbildung 2 auf Seite 6 zeigt den aktuellen Sachstand.

Für zukünftige Anpassungen kann auf verschiedene Grundlagen zurückgegriffen werden. So lassen sich Veränderungen beispielsweise sehr gut aus dem Stadtentwicklungsplan

STEP2024 ableiten. Zu erwähnen ist auch die Urban Data Plattform, die im Rahmen des digitalen Zwillinges entsteht. Der Umgriff der einzelnen Handlungsräume wird zudem – unter Einbeziehung der Akteur\*innen vor Ort – im Rahmen der Erstellung von Handlungsraumkonzepten jeweils aktuell überprüft und ggf. angepasst. Durch dieses Vorgehen ist sichergestellt, dass die Handlungsräume vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung in München immer die aktuellen Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung abbilden.

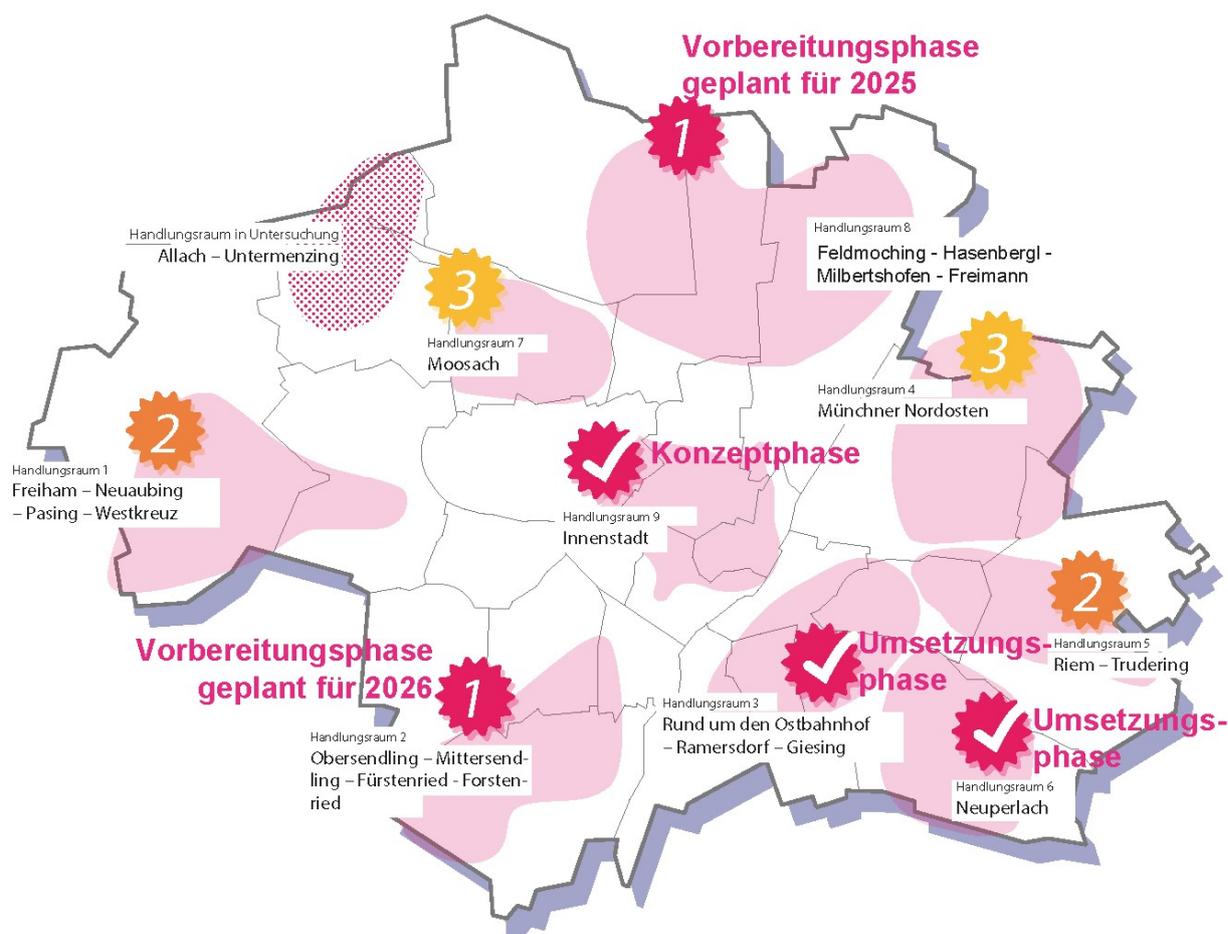


Abbildung 2: Handlungsraumkulisse (Stand 07/2024, eigene Darstellung LHM)

### 2.2.2. Integrierte Handlungsraumkonzepte als Rahmen für Stadtteil- und Quartiersentwicklung

Für jeden Handlungsraum soll ein eigenes integriertes Handlungsraumkonzept erarbeitet werden. Ausgehend von einer Analyse der Chancen und Herausforderungen werden die übergeordneten strategischen und fachlichen Ziele der Perspektive München in ortsspezifischen Zielbildern konkretisiert und mit Strategien und Maßnahmen zu deren Erreichung ergänzt. Die integrierten Handlungsraumkonzepte bilden dabei einen Rahmen um die vielfältigen Projekte und Maßnahmen in einem Handlungsraum. Zentrales Qualitätsmerkmal von integrierten Handlungsraumkonzepten ist die Erarbeitung im Rahmen eines umfangreichen und vielfältigen Mitwirkungsprozesses innerhalb der Verwaltung und außerhalb mit den verschiedenen Akteur\*innen – einschließlich Bevölkerung – auf der örtlichen Ebene. Sowohl die Gebietsauswahl und die Erstellung von

Handlungsraumkonzepten als auch die fertiggestellten Konzepte und deren anschließende Umsetzung werden jeweils vom Stadtrat beschlossen.

### **2.2.3. Handlungsraummanagements als „Katalysatoren“**

In der Umsetzungsphase geht es vor allem darum, die Maßnahmen aus dem Handlungsraumkonzept anzustoßen und umzusetzen. Hierfür wird eine passende Organisationsstruktur für die einzelne Räume aufgebaut, deren wesentliches Element das Handlungsraummanagement ist. Dieses bringt als Katalysator die Umsetzung der im Konzept dargelegten Ziele, Strategien und Maßnahmen voran. Die fachlichen Zuständigkeiten der Referate bleiben dabei unberührt. Es geht vielmehr darum, durch Vernetzung, Kommunikation und Koordination Synergien zu schaffen, Entwicklungen voranzubringen und Hürden zu überwinden. Die Aufgaben des Handlungsraummanagements umfassen dabei unter anderem:

- Direkte Ansprechperson zu sein für alle Akteur\*innen im Gebiet innerhalb und außerhalb der Verwaltung, die am Handlungsraumprozess beteiligt sind.
- Gemeinsame Strukturen für alle Mitwirkenden zu schaffen, um den notwendigen Dialog und Aushandlungsprozesse zu ermöglichen. Dazu gehört auch eine aktive Kommunikation mit der Stadtgesellschaft.
- Wechselwirkungen, Interessen, Synergien und Zielkonflikte sichtbar zu machen und ein gemeinsames Planungsverständnis aller Akteur\*innen im Raum zu schaffen.
- Zusätzliche Ressourcen für den Handlungsraum zu akquirieren. Dazu zählen das Identifizieren und Nutzen von Förderprogrammen und das Aktivieren lokaler und externer Ressourcen.
- Mit der nötigen Übersicht alle Beteiligten und Prozesse so zu koordinieren, dass die erarbeiteten Strategien und Maßnahmen für den Handlungsraum umgesetzt werden können.

## **3. Handlungsraum 3 als Modellprojekt**

Als erster Handlungsraum in der Landeshauptstadt München wurde der Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof-Ramersdorf-Giesing“ zur Bearbeitung ausgewählt. Hierbei wurde zunächst in einem intensiven und integrierten Prozess unter Beteiligung der städtischen Referate, örtlicher Stakeholder\*innen, externer Berater\*innen sowie der Öffentlichkeit ein integriertes Handlungsraumkonzept mit Zielen, Strategien und Maßnahmen für den Handlungsraum 3 erarbeitet. Parallel dazu wurde das grundlegende Modell zur Bearbeitung von Handlungsräumen entwickelt. Beides wurde 2018 dem Stadtrat vorgestellt und die Umsetzung beschlossen (Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12592). Seit 2020 erfolgt mit der Einrichtung des Handlungsraummanagements mit den oben genannten Aufgaben die Umsetzung des Konzeptes im Handlungsraum 3.

Der aktuelle Stand der Umsetzung und die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden im Folgenden vorgestellt. Für detaillierte Ausführungen wird auf die jeweiligen Abschnitte des als Anlage 1 beigefügten Statusberichtes zum Handlungsraum 3 verwiesen. Dieser richtet den Blick auf die ersten drei Jahre Umsetzungsphase, um das bisher Erreichte darzustellen, die Mehrwerte des Handlungsraumansatzes aufzuzeigen und herauszuarbeiten, wo Potenziale für Verbesserungen sowohl für die weitere Umsetzung im Handlungsraum 3 als auch für den Handlungsraumansatz insgesamt bestehen.

### **3.1. Handlungsraummanagement, -pauschale und Ressourceneinsatz**

Die Erstellung und Umsetzung von Handlungsraumkonzepten mit den oben bereits skizzierten Aufgaben und Tätigkeiten ist naturgemäß nur mit dem Einsatz eigener Ressourcen möglich. Kernelement der Umsetzungsphase ist das Vorhandensein eines eigenen Handlungsraummanagements. Der sich daraus ergebende Personalbedarf wurde im Fall des Handlungsraums 3 mit dem oben genannten Stadtratsbeschluss zur Umsetzung genehmigt und in der strategischen Stadtentwicklungsplanung angesiedelt.

Gemeinsam mit dem Handlungsraummanagement wurde auch eine sogenannte Handlungsraumpauschale als Anschubfinanzierung für die Umsetzungsphase beschlossen. Hiermit sollen eigene Aktivitäten im Handlungsraum ermöglicht und Projekte Dritter unterstützt werden. In der Regel dient der Eigenmitteleinsatz aus der eigenen Handlungsraumpauschale auch als Anstoß oder Beitrag für einen darüber hinaus gehenden Mitteleinsatz aus anderen Quellen, der dann in Summe dem Handlungsraum zugutekommt (z.B. anteilige Beteiligung an der Finanzierung des Stadteilladens Giesing, Eigenmittel für das Modellprojekt IDEK). Fakt ist aber auch, dass die Eigenmittel des Handlungsraums zu gering sind, um größere Maßnahmen selbst finanzieren zu können. Maßnahmen in Verantwortung der Referate müssen in der Regel auch von diesen finanziert werden. Dies findet, wie die vielen umgesetzten oder in Umsetzung befindlichen Projekte zeigen, in erheblichem Umfang statt.

Als Kernaufgaben des Handlungsraummanagements haben sich in der Praxis die vier folgenden Themen herausgebildet:

#### **3.1.1. Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungsraumkonzeptes**

Das beschlossene Konzept umfasste mehr als 120 Maßnahmen, die zur Umsetzung vorgeschlagen wurden. Von diesen Maßnahmen sind aktuell etwa die Hälfte in Umsetzung durch die zuständigen Referate oder bereits fertig umgesetzt. Ein weiteres Drittel der Maßnahmenideen bedarf einer weiteren vertiefenden Klärung bezüglich Zielrichtung, inhaltlichen Details und Umsetzbarkeit. Dies sind die „dicken Bretter“, bei denen die Qualitätsmerkmale des Handlungsraumansatzes – integriertes Zusammenarbeiten und entwickeln gemeinsamer Lösungen – ihre Wirksamkeit unter Beweis stellen können. Etwa jede fünfte ursprünglich gesammelte Maßnahmenidee wurde zwischenzeitlich nach eingehenderer Prüfung verworfen (geänderte Bedarfe oder Rahmenbedingungen, fehlende Grundlagen zur Umsetzung, etc.).

Der Begriff Maßnahmen umfasst dabei nach dem Verständnis des Handlungsraumansatzes sowohl kleinteilige, kurzfristig umsetzbare Themen wie die Unterstützung, Beratung oder Förderung von lokalen Initiativen („Gartenprojekt an der Zugspitzstraße“), als auch große, mittel- bis langfristig zu verfolgende Projekte wie Schaffung und Ausbau von Bildungs-, Sport- oder Beratungsangeboten („Einrichtung von Bildungsräumen“), sowie Investitionen in städtische Infrastruktur wie Gebäude, Verkehrs- und Aufenthaltsflächen („Umgestaltung der Rosenheimer Straße“). Die Maßnahmenträger sind in der Regel die fachlich zuständigen Referate. Diese bringen ihre Maßnahmen in der Konzeptphase in die gemeinsame Beratung ein und setzen diese auch eigenständig um. In die Maßnahmenbetrachtung der Handlungsräume fließen zudem auch Maßnahmen ein, die in Sanierungsgebieten mit Hilfe der Städtebauförderung umgesetzt wurden oder aktuell geplant werden. Für eine detailliertere Darstellung wird auf das Maßnahmenkapitel im Handlungsraumbericht (Anlage 1) verwiesen.

Darüber hinaus sind im Rahmen der umsetzungsbegleitenden Fortschreibung des Handlungsraumkonzeptes bereits rund 40 neue Maßnahmen hinzugekommen, die weiter ausgearbeitet und dann umgesetzt werden sollen. Mit der Aufnahme neuer Maßnahmen in das Handlungsraumkonzept bleibt dieses aktuell, der Handlungsraum kann so flexibel auf neue Herausforderungen und Bedarfe reagieren. Diese neuen Maßnahmen ergeben sich insbesondere aus den Themenfeldern, die in der Gesamtstadt und damit auch im Handlungsraum in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben: Mobilitätswende (Umbau von Verkehrsraum), Klima (Schutz und Anpassung) und Digitale Transformation (als Hilfsmittel zur Maßnahmenumsetzung und eigenständiges neues Instrument der Stadtentwicklung). Auch bei diesen Maßnahmen liegt die Verantwortung für die Umsetzung letzten Endes bei den zuständigen Referaten. Das Handlungsraummanagement und die örtlichen Akteur\*innen sind hier bei der Planung und Ausarbeitung von Projekten aber deutlich früher und intensiver beteiligt.

Eine detailliertere Darstellung zum Stand der Maßnahmenumsetzung findet sich im als Anlage 1 beigefügten Statusbericht in Kapitel 4. Dort befindet sich auch eine kompakte Übersicht aller bisher diskutierten Maßnahmen im Handlungsraum 3.

### **3.1.2. Förderung eines gemeinsamen Planungsverständnisses**

Damit ein gemeinsames Planungsverständnis im und für den Handlungsraum 3 entstehen kann, ist ein intensiver und fachübergreifender Austausch unabdingbar. Mit der Einrichtung des Handlungsraummanagements ab Februar 2020 wurden die dafür notwendigen Strukturen im Handlungsraum 3 aufgebaut, wobei zum Teil noch auf die Gremien und Mitwirkenden aus der Konzeptphase zurückgegriffen werden konnte. Vernetzung und Kommunikation finden dabei auf mehreren Ebenen statt.

Bereits im Handlungsraumansatz ist die sog. Handlungsraumplattform als Idealmodell der integrierten Zusammenarbeit aller Akteur\*innen im Handlungsraum skizziert. Ihr gehören alle Institutionen und Personen an, die im Handlungsraum aktiv sind und an der Erreichung der Ziele und Umsetzung der Maßnahmen mitwirken. Dazu gehören auf der einen Seite die verschiedenen städtischen Referate mit ihren fachlich zuständigen Mitarbeiter\*innen. Auf der anderen Seite sind auch alle örtlichen Beteiligten, wie Bezirksausschüsse, lokale Einrichtungen, Vereine und interessierte Bürger\*innen Teil der Handlungsraumplattform. Gerade dieses Miteinander, die Zusammenarbeit und der Austausch über ganz unterschiedliche Strukturen hinweg, ist eine der Grundvoraussetzungen zur Entwicklung eines gemeinsamen Planungsverständnisses.

In der Praxis findet dieses gemeinsame Arbeiten in der Regel projektbezogen mit den jeweils betroffenen und interessierten Beteiligten aus Verwaltung und Handlungsraumebene statt. Beispiele für projektbezogene Formate sind u.a. der Runde Tisch zum Giesinger Grünsitz, die Fachworkshops des IDEK-Projektes (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V09963), oder auch einzelne Ortstermine und Besprechungen zu Maßnahmen. Die Einbindung der gesamten Handlungsraumplattform bei allen Fragestellungen ist nicht alltagstauglich, kann aber, wie schon während der Konzeptphase, in besonderen Situationen eine Option sein.

### **3.1.3. Einbindung von Stakeholder\*innen und Zielgruppen**

Neben den projektbezogenen, akteursübergreifenden Arbeitsgruppen und Formaten gibt es weitere Gremien, die für die Arbeit des Handlungsraummanagements wichtig sind. Auf Seiten der Stadtverwaltung ist dies zum einen der Handlungsraumarbeitskreis der Referate und Querschnittsstellen. Hier sind alle Referate vertreten, die für die Arbeit im

Handlungsraum relevant und dort selbst aktiv sind. Hier werden notwendige verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse vorgenommen, größere Projekte vorgestellt und besprochen, aber auch grundlegende Fragen zum Funktionieren und zur Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes besprochen. Der Arbeitskreis tritt seit 2020 anlassbezogen zusammen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Zum anderen ist das Handlungsraummanagement selbst in verschiedenen bestehenden referatsübergreifenden Arbeitsgruppen beteiligt, um den Handlungsraumansatz zu vertreten, thematische Bezüge aufzugreifen und die Zusammenarbeit mit den Referaten über geeignete Projekte voranzubringen. Beispiele hierfür sind die referatsübergreifende AG Quartiere, das Kernteam des Integrierten Smart City Handlungsprogramms (ISCH) oder die Beteiligung am Projekt CUT (Connected Urban Twins).

Wie bereits in der Konzeptphase ist auch bei der Umsetzung der Handlungsraumkonzepte die Beteiligung der Bevölkerung, lokalen Akteur\*innen und der Bezirksausschüsse eine zentrale Aufgabe des Handlungsraummanagements. Diese Beteiligung erfolgt nicht nur, um die Maßgaben des Handlungsraumansatzes an ein integriertes und transparentes Arbeiten zu erfüllen. Der Austausch mit den örtlichen Akteur\*innen ist auch eine wichtige Informationsquelle hinsichtlich der lokalen Themen und Bedarfe sowie ein Gradmesser für den Erfolg hinsichtlich der Vernetzung städtischer und lokaler Strukturen. Bei der Zusammenarbeit mit der lokalen Stadtgesellschaft ist es besonders wichtig, die bereits vorhandenen Strukturen zu nutzen und sich in diese zu integrieren. Parallelstrukturen würden einen erhöhten Aufwand für die örtlichen Akteur\*innen bedeuten, die häufig ehrenamtlich aktiv sind. Die Teilnahme an Gremien wie der Koordinierungsgruppe Giesing oder dem Stadtteilforum Berg am Laim sind deshalb wichtige Termine für das Handlungsraummanagement vor Ort, ebenso projektbezogene Ortstermine oder Hintergrundgespräche mit einzelnen Akteur\*innen.

Die Folgen der Corona-Pandemie haben diese Vernetzung in den ersten Jahren spürbar behindert, vieles konnte aber inzwischen nachgeholt werden. Zudem kann das Handlungsraummanagement vor Ort eigene, auch allgemein öffentliche, Formate anbieten, wie z.B. Bürgerbefragungen im Rahmen von Projekten (wie im Digitalisierungsprojekt IDEK) oder eigene Infostände bei Stadtteilsten oder ähnlichen Anlässen (z.B. KlimaDult 2022 im HR3, Ois Giesing und Straßenfest Berg am Laim 2023).

Eine detailliertere Darstellung der Strukturen und Arbeitsweisen im Handlungsraum 3 finden sich im als Anlage 1 beigefügten Statusbericht in Kapitel 5.

#### **3.1.4. Akquise von Ressourcen und von Fördermitteln**

Ein Ziel des Handlungsraumansatzes und damit auch eine Aufgabe des Handlungsraummanagements ist die Lenkung bzw. auch Generierung von zusätzlichen Ressourcen in und für den Handlungsraum, um damit Projekte anzuschieben, die wiederum auf die Ziele des Handlungsraumkonzepts einzahlen. Der Begriff Ressourcen ist hierbei vielschichtig zu verstehen. Zum einen geht es dabei um das Einwerben von Finanzmitteln, mit denen dann (eigene) Projekte durchgeführt werden können. So wurden mit dem Modellprojekt „Integriertes Digitales Entwicklungskonzept“ (IDEK, siehe auch Anlage 1, S. 30) rund 85.000 Euro Zuschüsse aus Landesmitteln geworben, bei einem Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von rund 39.000 Euro (weitere 37.000 Euro hat das IT-Referat zu dem Projekt beigetragen).

Allerdings sind die ursprünglich als einmalige „Anschubpauschale“ gewährten Eigenmittel inzwischen weitestgehend aufgebraucht. Zur Fortsetzung der erfolgreichen Projektarbeit

wird eine Anschlussfinanzierung benötigt. Diese sollte zur besseren Planbarkeit im Handlungsraum idealerweise als dauerhafter jährlicher Festbetrag eingerichtet werden.

Ganz grundlegend dient auch die Konzeptphase bereits dazu, einen Mitteleinsatz im Handlungsraum zu erreichen. Im Rahmen der gemeinsamen Betrachtung des Raums bringen auch die Referate ihre Ideen für Maßnahmen in das gemeinsame Konzept mit ein. Die spätere Umsetzung erfolgt in Verantwortung und mit Ressourcen des jeweiligen Referats. So erfolgt faktisch eine Lenkung von Investitionen in die Schwerpunktbereiche der Stadtentwicklung.

Zum anderen meint der Begriff Ressourcen auch personelles (zeitliches) Engagement anderer Stellen in Projekten im Handlungsraum sowie die Generierung von Wissen im und für den Handlungsraum durch Dritte. So fungiert der Handlungsraum in vielen Projekten als Ankerpunkt für (Forschungs-)Projekte von Akteur\*innen wie Hochschulen oder Start Ups, welche sich aufgrund der ortsbezogenen Expertise des Handlungsraummanagements für eine Projektdurchführung im Handlungsraum entscheiden. Das Handlungsraummanagement fungiert dabei häufig als Berater zu den Gegebenheiten im Raum und als Türöffner zu möglichen örtlichen Projektpartner\*innen. Beispiele hierfür sind u.a. das Hochschulprojekt „Klimaschutz im Quartier“, das Projekt „MGeM“ als Teilprojekt des Forschungsclusters „MCube“, oder die 1. Münchner KlimaDult 2022 in Berg am Laim, die jeweils eigene Projekte in Teilgebieten des Handlungsraums durchgeführt haben, oder auch die Klimasimulation „UCARe4Citizen“, die für Teile des Handlungsraumgebiets erstellt und anschließend mit örtlichen Stakeholdern erörtert wurde. Die Orts- und Akteurskenntnis des Handlungsraummanagements steht dabei konkret für den Mehrwert des integrierten Handlungsraumansatzes mit seiner (teil-) räumlichen Schwerpunktsetzung und Ausrichtung. Mit ihm gelingt es, eigenständige Projekte, die wiederum mit Personal, Ressourcen und Wissen hinterlegt sind, in den Handlungsraum zu holen.

Eine detailliertere Darstellung zu Ressourceneinsatz und -gewinnung im Handlungsraum 3 finden sich im als Anlage beigefügten Statusbericht in Kapitel 6.

### **3.2. Zwischenfazit und Ausblick für den Handlungsraum 3**

Die im Münchner Modell der Handlungsräume formulierten Erwartungen an den Handlungsraumansatz hinsichtlich des Aufbaus integrierter arbeitender Strukturen, der Schaffung eines gemeinsamen Raum- und Planungsverständnisses, der Festlegung von Zielen und Maßnahmen sowie deren Umsetzung haben sich in der bisherigen Praxis im Handlungsraum 3 – gemessen an den zur Verfügung stehenden Ressourcen, den Rahmenbedingungen der letzten Jahre und der bisher vergangenen Zeit – in großen Teilen erfüllt. Das Potenzial des Handlungsraumansatzes wird mit der zunehmenden Vernetzung des Handlungsraummanagements in der Stadtverwaltung und vor Ort immer sichtbarer. Wie oben dargestellt, zielt das integrierte Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 auf die spezifischen Bedarfe im Gebiet ab, und reagiert dabei auch auf neue Entwicklungen und Herausforderungen. Die notwendigen Vernetzungen und Austauschrunden sind etabliert. Zahlreiche Maßnahmen sind in Umsetzung oder bereits umgesetzt. Neue Maßnahmen werden in Rücksprache mit allen Beteiligten in das Konzept aufgenommen und bearbeitet. Viele Projekte werden inzwischen gezielt durch Partner\*innen im Handlungsraum platziert, um die vorhandenen Strukturen und das Ortswissen des Handlungsraummanagements zu nutzen. Auch damit gelingt es, zusätzliche Ressourcen in den Handlungsraum zu lenken. Die Handlungsraumpauschale hilft ebenfalls dabei, Förderprojekte und -mittel im Handlungsraum zu etablieren.

In den kommenden Jahren soll aufbauend auf diesen Grundlagen die Umsetzung des Handlungsraumkonzepts vorangetrieben werden. Die noch offenen Maßnahmen müssen ausgearbeitet, Hürden identifiziert und überwunden werden. Gleiches gilt für die neuen Maßnahmen, die im Projektverlauf hinzugekommen sind. Dabei helfen die inzwischen etablierten Strukturen und Vernetzungen in die Verwaltung und zu örtlichen Partner\*innen.

Gleichzeitig liefert die bisherige Umsetzungsphase im Handlungsraum 3 wichtige praktische und allgemeingültige, also übertragbare, Erkenntnisse hinsichtlich der Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes als Modell insgesamt. Nicht alles lässt sich Eins-zu-Eins von der Theorie in die Praxis übertragen, zudem ist die Wirksamkeit und Reichweite des Handlungsraums auch von den zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängig. Aus den bisherigen Erfahrungen abgeleitete Anpassungen richten sich sowohl an den Handlungsraumansatz als Modell und an die weitere Arbeit in allen Handlungsräumen, sowie – idealerweise – auch an die künftige Ausstattung der Handlungsräume.

Detailliertere Ausführungen hierzu finden sich im als Anlage 1 beigefügten Statusbericht in Kapitel 7 sowie, – die Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes insgesamt betreffend –, im Abschnitt 5 der vorliegenden Beschlussvorlage.

#### **4. Weitere Handlungsräume in Bearbeitung**

Seit der Erstellung des ersten Handlungsraumkonzeptes und der grundsätzlichen Erarbeitung des Handlungsraumansatzes wurden sukzessive weitere Räume bearbeitet. Die Handlungsräume 6 (Neuperlach und Umgebung) und 9 (Innenstadt) weisen in Ausgangssituation und Herausforderungen erhebliche Unterschiede sowohl zueinander als auch zum Handlungsraum 3 auf. In der Bearbeitung zeigt sich daher auch die Flexibilität des Handlungsraumansatzes, passgenaue Strukturen für Konzepterstellung und -umsetzung aufzubauen. Zudem ermöglicht insbesondere die wachsende Erfahrung in der Konzepterstellung, den Prozess immer weiter zu optimieren.

##### **4.1. Handlungsraum 6 Neuperlach und Umgebung: Umsetzung und europäisches Leuchtturmprojekt**

Der Handlungsraum 6 Neuperlach umfasst nicht nur die Großwohnsiedlung Neuperlach mit ihren rund 50.000 Einwohner\*innen, sondern greift auch die städtebaulichen Bezüge zu (Alt-)Perlach, Waldperlach und ins Umland – vor allem nach Neubiberg – auf. Insgesamt hat der Handlungsraum eine Größe von etwa elf Quadratkilometern mit über 65.000 Menschen.

Das integrierte Handlungsraumkonzept für Neuperlach wurde in den Jahren 2019 bis 2021 erstellt und vom Stadtrat Anfang 2022 beschlossen (Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04389). Auf Grundlage des 2016 gefassten Beschlusses „Städtebauförderung in München“ zur Vorbereitung der Sanierung in Moosach und Neuperlach wurde das integrierte Handlungsraumkonzept für Neuperlach gemeinsam mit den vorbereitenden Untersuchungen der Stadtsanierung erstellt. Hierdurch konnten bereits bei der Erstellung des Handlungsraumkonzeptes und des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (ISEK) Neuperlach Synergien genutzt werden.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Neuperlach deckt ca. 490 ha von

Neuperlach ab. Mit der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete Neuperlach Nord (208 ha) und Neuperlach Zentrum (2,8 ha) durch die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München am 19.01.2022 stehen zunächst für die Jahre 2022-2026 rund 10,8 Mio. Euro für die Vorbereitung und Umsetzung von Sanierungsprojekten zur Verfügung, wovon rund 60 % durch Bund-Land-Städtebauförderungsmittel refinanziert werden. Die Laufzeit der Sanierung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet beträgt 15 Jahre. Die Sanierung in Neuperlach wird gestaffelt in 3 Phasen stattfinden, d.h. die Stadtsanierung und Städtebauförderung werden über den Zeitraum von 15 Jahren hinaus die strukturellen Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen vor Ort bilden. (Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03969).

Die enge Zusammenarbeit mit der Stadtsanierung ist auch in der Umsetzungsphase ein besonderes Merkmal dieses Handlungsraumes. Dadurch, dass im Bereich des Handlungsraums Neuperlachs rund 490 ha Neuperlachs Gebiete der Stadtsanierung und der Städtebauförderung sind, bestehen hier besondere Möglichkeiten, um Neuperlach „fit für die Zukunft“ zu machen. Handlungsraumprojekte profitieren von den Infrastrukturen und Fördermöglichkeiten der Stadtsanierung/Städtebauförderung und können gleichzeitig ISEK-Maßnahmen befördern. Umgekehrt kann der Handlungsraum flexibel mit geeigneten Maßnahmen auf neue Entwicklungen reagieren. Mit der Besetzung der Stelle des Handlungsraummanagements im Juli 2023 hat die Umsetzung und Kooperation nochmal an Dynamik gewonnen.

Bisher allerdings verfügt der Handlungsraum 6 noch nicht über eine eigene Handlungsraumpauschale, zudem mussten die erforderlichen personellen Ressourcen über eine Stellenumwidmung geschaffen werden. Die Handlungsraumpauschale wird auch in diesem Handlungsraum benötigt, um Projekte anzustoßen und vorzubereiten oder ggf. notwendige Eigenfinanzierungen für Fördermittel zu leisten.

Gemäß dem oben genannten Beschluss von 2022 wird für den Handlungsraum 6 Neuperlach erstmals 2026 ein eigener Statusbericht zum Stand der Umsetzung vorgelegt.

Zu den ersten Erfolgen des Handlungsraumansatzes in Zusammenarbeit mit der Stadtsanierung und der Europaarbeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gehört die Einwerbung von Fördermitteln der Europäischen Union in Höhe von rund fünf Millionen Euro für das Projekt „Creating NEBourhoods Together Neuperlach – Gemeinsam schöne und umweltgerechte Nachbarschaften gestalten“ (Laufzeit Oktober 2022 bis März 2025). Das Projekt soll Neuperlach mit und für die Bürger\*innen zu einem „zukunftsfähigen, nachhaltigen, integrativen und schönen“ Stadtteil machen (Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07062). „Creating NEBourhoods Together“ ist eines von sechs Leuchtturmprojekten der Europäischen Union zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) und wird von der Landeshauptstadt München gemeinsam mit einem Konsortium aus Hochschulen, Gründerzentren, Start-Ups, der Münchner Gesellschaft für Stadtentwicklung (MGS) und Münchner Vereinen durchgeführt.

Ziel des NEBourhoods-Projektes ist eine Transformation im Sinne des European Green Deal und der Grundsätze des Neuen Europäischen Bauhauses. Das integrierte Handlungsraumkonzept bildet gemeinsam mit dem ISEK Neuperlach der Stadtsanierung den notwendigen Rahmen für die Konzeption des Projektes und für seine Verstetigung. Das Projekt arbeitet mit Prototypen und Reallaboren vor Ort, um so Innovation und Nachhaltigkeit in Neuperlach zu fördern. Aktuell sind dies unter anderem:

- Aufbau von mehreren urbanen Gärten; Vernetzung ihrer lokalen Träger\*innen; gemeinschaftliches Kochen gesunder Lebensmittel mit mobiler Küche; Kombination eines der Gärten mit einem Verschattungselement mit Photovoltaik;
- zwei barrierefreie NEBourhood-Hubs als Treffpunkte für Mobilität und Nachbarschaft an mit der Bürgerschaft ausgewählten Standorten mit Reparatursäulen, eine Bibliothek der Dinge, ein Lastenfahrrad und andere Funktionen;
- Bau eines von Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Hochschule München und den Kammerspielen entwickelten CHILLspORT Elements an einer Mittelschule;
- Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität und Schaffung von Lebensraum für Wildtiere nach dem Ansatz von Animal-Aided-Design in einem Jugendtreff und in Kooperation mit dem Einkaufszentrum PEP im öffentlich zugänglichen Raum, zudem der Test neuartiger Fassadenelemente, die Pflanzen, Tieren und Menschen nutzen (ECOLOPES) am Gebäude einer anderen Kinder- und Jugendfreizeitstätte,
- Aufbau einer lokalen Energiegemeinschaft für gemeinsames Produzieren und Teilen von Solarenergie; Menschen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen und mit unterschiedlichen Lebenslagen können daran teilhaben (die Gründung der Vorgenossenschaft ist erfolgt).

Weitere Ergebnisse – Vorschläge zum energieeffizienten "Weiterbauen" von Wohngebäuden der 70er Jahre, Verbesserungen für Gewerbetreibende vor in Perlach Süd durch die Vernetzung mit Start-ups, Lösungen für soziale Herausforderungen durch Innovationswettbewerb und Lehrformate (Hacking Neuperlach) und anderes – entstehen derzeit und werden in Ausstellungen in den kommenden Monaten und im März 2025 präsentiert.

So liefert das Projekt einen wesentlichen Beitrag für die zukunftsfähige Entwicklung von Neuperlach und setzt wichtige Impulse für die Umsetzung stadtweiter Strategien und Ziele. Damit dies gelingt, findet bereits in der Umsetzung eine intensive Vernetzung mit den relevanten Fachdienststellen statt. Dabei sollen erfolgreich getestete Vorhaben und Methoden in die weitere Arbeitsweise der Landeshauptstadt einfließen. Fachspezifische Empfehlungen finden sich bereits jetzt in relevanten Beschlüssen, wie der Masterplanung der Parkmeilen und fließen etwa in die Entwicklung der Leitlinie Gesundheit der Stadtentwicklung ein. Im Jahr 2025 wird es einen Beschluss zum NEBourhoods-Projekt geben, welcher Handlungs- und Fortführungsmaßnahmen beinhaltet, und so die Übertragbarkeit in weitere Stadtteile Münchens und darüber hinaus gewährleistet. Teil des EU-Förderprojektes ist daher auch die Entwicklung einer Replikationsstrategie, welche einerseits bestehende Projekte in Neuperlach fortführen und ausweiten kann, andererseits aber auch funktionierende Formate in anderen Stadtteilen zu etablieren hilft. Eine zentrale Rolle wird hierbei den Handlungsräumen und der an der Schnittstelle von Handlungsraum und NEBourhoods geschaffenen Projektstelle zukommen, die bislang bis Frühjahr 2025 befristet ist.

#### **4.2. Handlungsraum 9 Innenstadt: Ein neues Konzept für Münchens Mitte**

Um die Münchner Innenstadt für die Zukunft aufzustellen und auf Herausforderungen wie den Klimawandel, die Veränderung des Handels, die Verkehrswende, Nutzungskonflikte, soziale und demografische Prozesse und die fortschreitende Digitalisierung vorzubereiten, wurde die Münchner Innenstadt schon im Rahmen der Fortschreibung der Handlungsraumkulisse als einer der Handlungsräume mit höchster Priorität identifiziert. Die Covid 19-Pandemie hat etliche der o.g. Transformationsprozesse beschleunigt, sodass der Stadtrat in der Vollversammlung vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /

V 04343) beschlossen hat, das bestehende Innenstadtkonzept von 2006 im Sinne des integrierten Handlungsraumansatzes mit thematischer sowie räumlicher Erweiterung fortzuschreiben. Bearbeitet wird nun nicht mehr nur die Altstadt, sondern darüber hinaus der gesamte 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel sowie große Teile des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt.

Mit der Unterstützung durch Städtebaufördermittel aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm, Sonderfonds „Innenstädte beleben“, erstellt München ein neues integriertes Konzept und gestaltet den Wandel in der Innenstadt durch aktives Handeln. Für die Erstellung des integrierten Handlungsraumkonzeptes wurde eine Bietergemeinschaft, bestehend aus den Büros USP Projekte, Mahl Gebhard Konzepte, der BBE Handelsberatung und dem Institut für Stadt- und Regionalmanagement (ISR), beauftragt. Gestartet ist der Bearbeitungsprozess im Herbst 2022 mit einer intensiven Beteiligungsphase mit unterschiedlichen Personengruppen innerhalb und außerhalb der Verwaltung. In einem ersten Schritt wurde eine Vision für die Münchner Innenstadt 2040 erarbeitet. Anschließend erfolgte eine umfassende Analyse mit dem Ziel, die strukturellen Merkmale sowie die zentralen Herausforderungen und Dynamiken der Innenstadt – u.a. im Hinblick auf die Zukunftsvision – herauszuarbeiten und zu visualisieren. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden in der zweiten Jahreshälfte 2023 erste Entwürfe für Ziele und Strategien sowie die zugehörigen Maßnahmen formuliert. Wie in der Konzeptphase üblich, wurden sowohl relevante interne als auch externe Akteur\*innen bei der Erarbeitung der oben genannten Bausteine regelmäßig eingebunden.

Weitere Beteiligungsformate, u.a. mit Anwohnenden und einer breiten Öffentlichkeit, fanden im März 2024 statt. Schwerpunktthema dieser Veranstaltungen war die Diskussion von Maßnahmen zur Umsetzung des neuen Innenstadtkonzeptes als integriertes Handlungsraumkonzept. Alle Beiträge aus diesen gut besuchten Beteiligungsveranstaltungen wurden aufgenommen und sind in die Erarbeitung von Maßnahmen für die Münchner Innenstadt mit eingeflossen. Darüber hinaus ist von März bis Ende Juni 2024 die Ausstellung „Innenstadt weiterdenken“ im PlanTreff zu sehen gewesen, die zum Dialog zum Handlungsraumkonzept u.a. mit öffentlichen Führungen durch die Ausstellung und weiteren Abendveranstaltungen einlädt und aktiviert.

Eine Besonderheit des Handlungsraums Innenstadt ist das bereits in der Konzeptphase eingerichtete städtische Innenstadtmanagement. Mit einer Anschubfinanzierung aus Mitteln der EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU EFRE Bayern, ausgelaufen am 30.06.2023) sowie der Verstetigung der Aufgaben und neu eingerichteten Stellen konnte das Innenstadtmanagement bereits während der Erarbeitung des Konzepts über die beteiligten Referate hinweg personell ausgestattet werden.

Eine wesentliche digitale Handlungsgrundlage des Innenstadtmanagements bildet der ebenfalls im Rahmen der EU-Innenstadt-Förderinitiative (REACT-EU EFRE Bayern) vom GeodatenService München aufgebaute „Digitale Zwilling Innenstadt“. In diesem wurden z.B. Daten zur Passantenfrequenz in der Fußgängerzone anhand von Sensoren und Simulationen integriert, bearbeitet und visualisiert und die Visualisierung und Bewertung von Maßnahmen zur Klimaanpassung erprobt. Zukünftig sollen kontinuierlich Informationen u.a. des Innenstadtmanagements im Digitalen Zwilling gesammelt und für unterschiedliche Bearbeitungen bereitgestellt werden.

Bei der Ausarbeitung des Handlungsraumkonzeptes für die Innenstadt fungieren die beteiligten Manager\*innen als „Brückenköpfe“ in die jeweiligen Fachabteilungen und -

referate sowie lokalen Akteur\*innen und Öffentlichkeit und sorgen dafür, dass deren Belange im Innenstadtkonzept entsprechend berücksichtigt werden. Umgekehrt wird es in der Umsetzungsphase eine wesentliche Aufgabe des Innenstadtmanagements sein, die Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen durch die Fachabteilungen voranzutreiben und lokale Akteur\*innen sowie Öffentlichkeit regelmäßig einzubinden.

Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung des Innenstadtmanagements sowie die Weiterentwicklung der Online-Plattform Innenstadt innerhalb des „Digitalen Zwilling Innenstadt“ werden Kommunikation und Abstimmung und Zusammenarbeit über verschiedene Fachabteilungen und Referate hinweg erleichtert.

Die Fertigstellung des integrierten Handlungsraumkonzepts für die Münchner Innenstadt ist im 4. Quartal 2024 erfolgt. Das Konzept und die Beauftragung zur Umsetzung werden dann in einem gesonderten Beschluss im Jahr 2025 dem Stadtrat vorgelegt.

## **5. Die Potenziale des Handlungsraumansatzes**

### **5.1. Vom Modellprojekt zum Standard der integrierten Stadt(teil-)entwicklung**

Mit der Bearbeitung des Handlungsraums 3 als Modellprojekt rückte der Handlungsraumansatz erstmals in den Fokus von Stadtverwaltung, (Fach-)Öffentlichkeit, lokalen Akteur\*innen und Stadt(teil)politik. Seither konnten auf allen Seiten umfassende Erfahrungen gesammelt werden. Die Verankerung dieses „informellen Planungsinstruments der Stadtentwicklung“ ist stetig gewachsen und nimmt an Dynamik zu. Mit den Referaten besteht ein reger Austausch in Strategie- und Arbeitsgruppen und bei einer Vielzahl einzelner Projekte. Auf der örtlichen Ebene sind inzwischen sieben Bezirksausschüsse direkt in die drei aktiven Handlungsräume eingebunden, fünf bis sechs weitere könnten, je nach finalem Zuschnitt, mit den beiden anstehenden neuen Handlungsräumen folgen. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen auf der örtlichen und überörtlichen Ebene bis hin zum Europäischen Leuchtturmprojekt der EU. Die Handlungsraummanagements sind eigenständiger Akteur bei der Erstellung und Umsetzung von Handlungsraumkonzepten und zugleich Netzwerkpartner bei referatsübergreifenden wie auch örtlichen Gremien und Projekten.

Die Erstellung von Handlungsraumkonzepten ist mittlerweile eine eingeübte Praxis, wobei Erfahrungen aus dem Modellprojekt wie auch aus der Umsetzungsphase im Handlungsraum 3 in die nachfolgenden Handlungsräume einfließen. Der Handlungsraumansatz ist nicht statisch, sondern entwickelt sich weiter und passt sich den jeweiligen Erfordernissen in den Handlungsräumen an. Die Umsetzungsphase im Handlungsraum 3 hat nicht nur wichtige Erkenntnisse für die weiteren Gebiete erbracht, sondern auch grundlegend bestätigt, dass der Handlungsraumansatz als Werkzeug der integrierten Stadtentwicklung sinnvoll ist und funktioniert. So befinden sich nicht nur zahlreiche Maßnahmen aus dem Handlungsraumkonzept in der Umsetzung durch die Referate – oder sind bereits umgesetzt –, sondern auch einige neue, innovative Projekte konnten als Reaktion auf geänderte Rahmenbedingungen und neue Entwicklungen in das Handlungsraumkonzept aufgenommen werden. Der offene und unkomplizierte Austausch mit Referaten und örtlichen Akteuren ist hierbei eine große Stärke und ein Mehrwert des Handlungsraumansatzes. Zunehmend wird der Handlungsraum auch von Dritten (Referate, Hochschulen, Eigenbetriebe, örtliche Akteur\*innen) bewusst als Projektpartner wahrgenommen und einbezogen. Auch das Feedback der beteiligten Referate und örtlichen Partner\*innen ist weitestgehend positiv.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die mit dem Handlungsraumansatz gesetzten Erwartungen und Ziele bereits grundlegend erfüllt werden. Dazu zählen:

- Das integrierte Arbeiten mit den Referaten und in die Handlungsräume hinein,
- das Moderieren und Aushandeln komplexer Interessenlagen,
- das Aufzeigen von Wechselwirkungen und Synergien von Planungen und Projekten,
- ein gemeinsames Planungsverständnis aller Beteiligten für den jeweiligen Raum,
- die Gewinnung von zusätzlichen Ressourcen für Projekte im Handlungsraum, sowie
- die Einbettung und Verstetigung von Förderprojekten, zudem
- die Schaffung offener und transparenter gemeinsamer Strukturen und
- ein Dialog auf Augenhöhe mit der lokalen Akteursebene.

## 5.2. Folgerungen und Potenziale

Naturgemäß haben insbesondere die vier Jahre der Umsetzung im Handlungsraum 3 auch Erkenntnisse geliefert, wie der Ansatz verbessert werden kann, wo nachjustiert werden muss und was sich anders und ggf. besser machen lässt. Diese Erkenntnisse ergeben sich zum einen aus der Selbstreflexion der eigenen Arbeit in den Handlungsräumen, im laufenden Betrieb und in konzentrierter Form in der Vorbereitung des aktuell vorliegenden Sachstandsberichtes zur Umsetzung im Handlungsraum 3.

Mindestens genauso wichtig ist aber auch der offene Austausch mit den Projektpartner\*innen auf allen Ebenen. So fand etwa im März 2023 ein verwaltungsinterner Workshop zu Sachstand und Potenzialen des Handlungsraumansatzes statt, dessen Ergebnisse ebenfalls in den Sachstandsbericht eingeflossen sind.

Zusätzlich konnte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Zukunftswerk (DFZ) ein Kooperationspartner gewonnen werden, der seinerseits eine unabhängige Potenzialanalyse des Handlungsraumansatzes erstellt hat und dabei insbesondere die möglichen Mehrwerte des Ansatzes und die dafür notwendigen Bedingungen dargestellt hat. Diese Analyse ist zwischenzeitlich veröffentlicht und diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügt.

Aus der bisherigen Umsetzungspraxis im Handlungsraum 3 ergeben sich nach unserer eigenen Einschätzung für die nächsten Jahre unter anderem folgende Aufgaben und Ziele:

- Die vorhandenen Gremien- und Arbeitsstrukturen, die in den letzten Jahren aufgebaut wurden, und sich teilweise aus dem Handlungsraumansatz ableiten (siehe Handlungsraumplattform), müssen vertieft und ausdifferenziert werden. Wichtig ist eine klare(re) Rollenverteilung für die jeweils Mitwirkenden. So braucht es z.B. verwaltungsseitig eine noch bessere Vernetzung in alle relevanten Referate, aber auch eine klarere Aufgabenteilung zwischen Arbeitsebene (Projektumsetzung) und Entscheidungsebene (Weiterentwicklung der Zusammenarbeit etc.).
- Um dem Anspruch einer integrierten Zusammenarbeit auf allen Ebenen und einer transparenten Projektentwicklung nachzukommen, braucht es eine verstärkte Außenkommunikation und eine bessere Einbindung der örtlichen Akteur\*innen und, wo sinnvoll, der Öffentlichkeit durch geeignete Kommunikations- und Beteiligungsinstrumente. Hierfür werden entsprechende Ressourcen benötigt, wobei sich durch die inzwischen drei aktiven Handlungsräume auch Synergien ergeben.
- Nachdem der Beginn der Umsetzungsphase vom Aufbau der Strukturen, der Vernetzung in die Referate sowie der Sachstandsklärung der im Konzept festgehaltenen Maßnahmen geprägt war, steht künftig die Fokussierung und aktive Bearbeitung von

(noch offenen) Schlüsselprojekten im Mittelpunkt. Hierfür braucht es unter anderem eine noch engere Verzahnung mit den „Entscheider\*innen“ in den Referaten und Stadtbezirken.

Eine detailliertere Darstellung der Erkenntnisse und Ziele findet sich im als Anlage beigefügten Statusbericht in Kapitel 7.

### **5.3. Externe Potenzialanalyse zum Handlungsraumansatz**

Die oben erwähnte Potenzialanalyse ist das Ergebnis einer mehrmonatigen Begleitung des Handlungsraumteams, der Teilnahme an Terminen und Besprechungen sowie Interviews mit vielen der diversen Projektpartner\*innen des Handlungsraummanagements. Die Analyse setzt dabei die praktische Arbeit im Handlungsraum 3 in Relation einerseits zum Handlungsraumansatz als theoretischer Grundlage und andererseits zu den vorhandenen Ressourcen.

Dabei halten die Autor\*innen der Studie als grundlegende Potenziale des Ansatzes folgende Punkte fest:

- Als informelles Instrument erleichtert er die Vernetzung unterschiedlicher Akteure\*innen.
- Eine integrierte Planung erhöht die Transparenz nach Innen und Außen.
- Der räumliche Ansatz macht Kontexte und Zielkonflikte deutlich (und löst diese auf).
- Das Handlungsraumkonzept ermöglicht eine Priorisierung von Mitteln und schafft Synergien.
- Der Fokus auf innovative Projekte ermöglicht die Akquise von Dritt- und Fördermitteln.
- Der Handlungsraumansatz dient als sinnvolle und flexible Ergänzung bestehender Instrumente.

Die Autor\*innen bescheinigen dem Handlungsraumansatz zudem, in der Praxis bereits positive Effekte zu erzielen. Hierzu zählen insbesondere die konstruktive Moderation von komplexen Interessenlagen und Zielkonflikten und deren Einbettung in den größeren Stadtentwicklungskontext. Weiterhin die Akquise von innovativen Entwicklungsprojekten und Forschungsvorhaben und die Unterstützung bei deren Umsetzung. Und schließlich die Schaffung von Synergieeffekten zwischen einzelnen Fachplanungen und auch bei Aktivitäten nicht-städtischer Akteur\*innen.

Die Analyse benennt aber auch klar die Voraussetzungen, die aus Sicht der Autor\*innen notwendig sind, um das volle Potenzial des Handlungsraumansatzes ausschöpfen zu können.

- Demzufolge braucht es ein stärkeres Verständnis von „Ownership“ in allen Referaten und zudem ein klares politisches Mandat für den Handlungsraumansatz als – informelles – Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung. Der Handlungsraumansatz ist, analog zur Perspektive München, so konzipiert, dass es kein Projekt allein des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, sondern ein integriertes Werkzeug für alle Referate ist.
- Wichtig ist auch eine gute Balance zwischen Verbindlichkeit und Offenheit in den Arbeitsprozessen. Die Stärke des Handlungsraumansatzes liegt gerade im informellen Charakter, der Barrieren überwinden und weitere Akteur\*innen an Bord holen kann, aber deshalb auch auf Mitwirkungsbereitschaft angewiesen ist.

- Hilfreich hierbei ist, wie oben schon angedeutet, eine klare Aufgaben- und Rollenklärung zur Erhöhung der Verbindlichkeit, wobei dennoch das Grundprinzip der ‚Ermöglichung‘ vor der ‚Verpflichtung‘ erhalten bleiben muss.
- Angesichts der Fülle und Bandbreite der Aufgaben plädiert das DFZ für mehrköpfige Handlungsraummanagements in allen Handlungsräumen mit zugeordneten referatsübergreifenden Teams und entsprechenden Ressourcen auch in den Referaten, um die notwendige Zusammenarbeit im nötigen Umfang leisten zu können.
- Hilfsweise schlägt das DFZ die Konkretisierung der Zielgruppe des Ansatzes (Konzentration auf Verwaltung und lokale Expert\*innen vs. Einbezug der breiten Öffentlichkeit) und eine an die verfügbaren Ressourcen angepasste, zielgerichtete Kommunikationsstrategie vor. Hier ist anzumerken, dass der Handlungsraumsatz gerade in der Verknüpfung von Innenwirkung und Außenwirkung einen großen Mehrwert bietet. Ein „Rückzug“ aus der Öffentlichkeit hätte Auswirkungen auf die Legitimation und Akzeptanz städtischer Maßnahmen vor Ort. Richtig ist gleichwohl, dass es für eine angemessene und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit der wachsenden Zahl von Handlungsräumen entsprechende, auch fachlich qualifizierte, Personalressourcen braucht.
- Angemahnt wird vom DFZ eine höhere Transparenz über die beteiligten Akteur\*innen in Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft und die bearbeiteten Maßnahmen. Dies wiederum erfordert den Einsatz von derzeit sehr knappen Ressourcen. Vorgeschlagen wird hierfür vom DFZ eine stärkere Nutzung von vorhandenen und neuen Digitalisierungsmöglichkeiten.
- Im Fazit und als Grundlage für alle genannten Punkte benennt auch das DFZ die Notwendigkeit der Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen für das Handlungsraummanagement und die Fortführung bzw. Ausweitung der bisher einmalig bereitgestellten Handlungsraumpauschale.

Die komplette externe Potenzialanalyse ist diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass auf Grundlage

- der bisherigen praktischen Arbeit und der bereits erzielten Ergebnisse in und mit den aktiven Handlungsräumen,
- der zunehmenden stadtinternen und örtlichen Verankerung der Handlungsräume sowie des positiven Feedbacks der diversen Partner\*innen,
- und nicht zuletzt der sehr präzisen und konstruktiv-kritischen Potenzialanalyse der externen Begleitforschung,

der Handlungsraumansatz auf einem guten Weg ist, die in ihn gesetzten Erwartungen als integriertes, niederschwelliges und örtlich wirksames Planungsinstrument innerhalb der Münchner Stadtentwicklungsplanung zu erfüllen.

Der Handlungsraumansatz soll deshalb wie vorgesehen in weiteren Gebieten der Handlungsraumkulisse zur Anwendung kommen.

## 6. Ausblick: Die nächsten Handlungsräume

Neben der Innenstadt wurden bei der Fortschreibung der Handlungsraumkulisse 2019 (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16382 vom 27.11.2019, siehe auch Kapitel 2.2. Das Münchner Modell der Handlungsräume, S.4) zwei weitere Handlungsräume mit einer hohen Dringlichkeit bewertet: der Handlungsraum 2 „Obersendling – Mittersendling – Fürstenried – Forstenried“ und der Handlungsraum 8 „Feldmoching – Hasenberg – Milbertshofen – Freimann“. Es ist deshalb geplant, zeitnah mit der Konzepterstellung für diese beiden Räume zu beginnen.

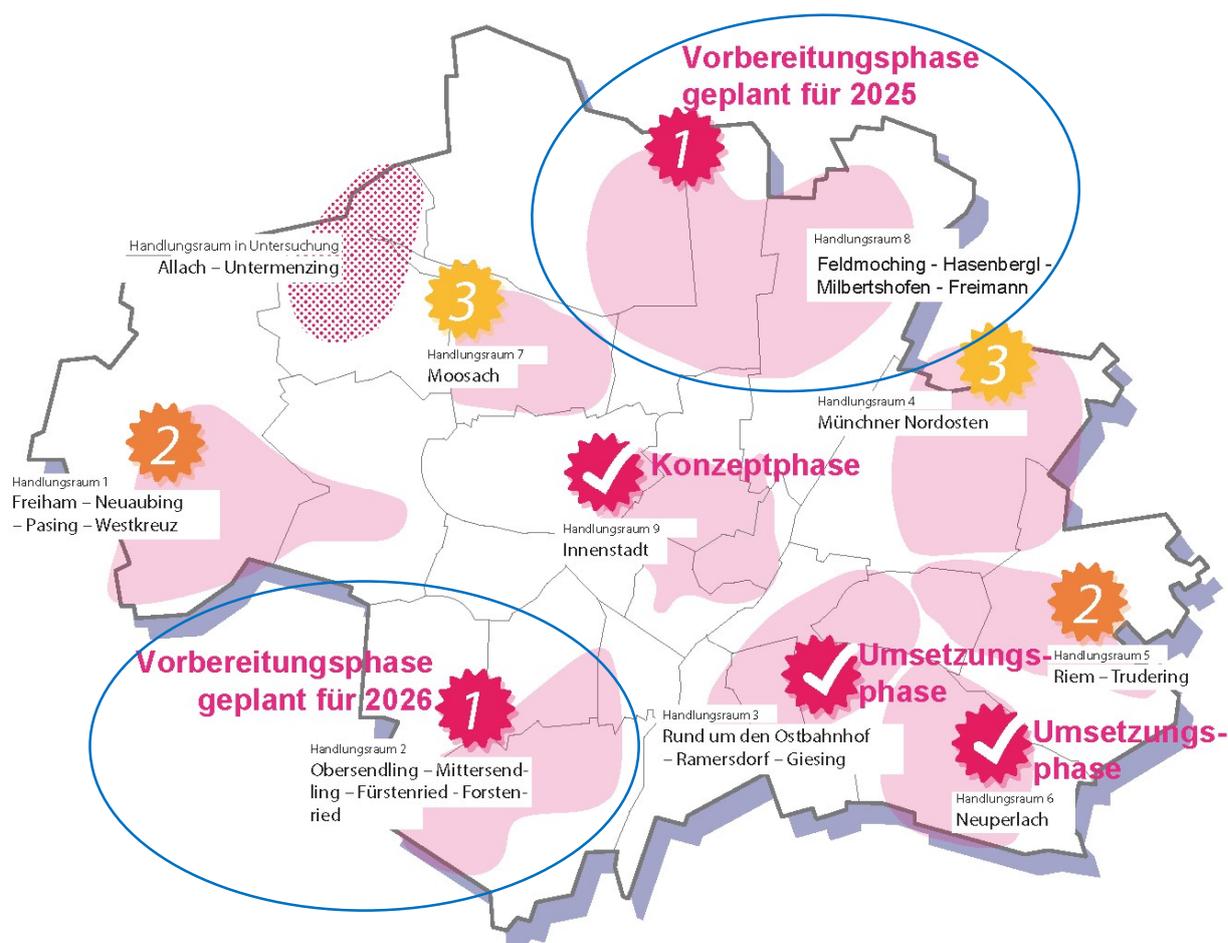


Abbildung 3: Handlungsraumkulisse mit Hervorhebung der beiden nächsten zur Bearbeitung vorgesehenen Handlungsräume (Stand 07/2024, eigene Darstellung LHM)

### 6.1. Handlungsraum 8 Feldmoching – Hasenberg – Milbertshofen – Freimann

Der Handlungsraum 8 im Münchner Norden ist durch räumliche und funktionale Heterogenität geprägt. Die gegenwärtigen Dynamiken und Bedarfe betreffen eine Vielzahl von Themenfeldern wie Wohnen, Forschung, Gewerbe, Infrastruktur, Freiraum, Landwirtschaft, Naturschutz und regionale Zusammenarbeit. Insbesondere die zahlreichen Entwicklungen wie die Konversion von Kasernen und Gewerbeflächen in neue Stadtquartiere (z.B. Neufreimann) sind hier zu nennen. Zudem wird ein Verkehrskonzept für den Münchner Norden erarbeitet.

Eine gestalterische Aufgabe liegt in der stärkeren Vernetzung der Quartiere und in der Überwindung von räumlichen Barrieren durch Verkehrswege. Zudem müssen die sozialen und gesundheitsbezogenen Infrastrukturen und Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut und an die lokalen Erfordernisse und Nutzungsbedarfe angepasst werden.

Die Grünräume im westlichen Teil des Handlungsraumes bieten enorme Potenziale für die Freiraumversorgung und sollten zukünftig gestärkt werden. Darüber hinaus ist es eine wichtige Zukunftsaufgabe, die bestehenden Erholungs- und Naturschutzflächen innerhalb des Handlungsraums miteinander zu vernetzen. Am Stadtrand grenzen an den Handlungsraum hochwertige Landschaftsbereiche. Im Osten sind dies die Isarauen, im Norden die Heideflächen. Es gilt die Siedlungsräume mit diesen Landschaftsstrukturen besser zu verknüpfen, auch um den Nutzungsdruck insbesondere auf die wertvollen Heideflächen und die Isarauen zu verringern. Da die Heideflächen zu großen Teilen auf dem Gebiet der Nachbarkommunen liegen, handelt es sich hierbei auch um eine wichtige interkommunale Aufgabe.

Im Zuge der Untersuchungen, die auf den Strategien der „Langfristigen Siedlungsentwicklung“ (vgl. Grundsatzbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 „Langfristige Siedlungsentwicklung“, Vorlagen Nr. 14-20 / V 06054) aufbauen, wurden für den Bereich Feldmoching Räume für eine mögliche Gebietsentwicklung identifiziert. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V00844, „Stadtentwicklung für Feldmoching-Ludwigsfeld (...)“ wurde die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuchs für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen.

Das o.g. Untersuchungsgebiet sowie der Umgriff des Handlungsraum 8 bearbeiten zunächst unabhängig voneinander die jeweiligen Teilräume, die sich nicht überlagern. Der Münchner Stadtrat hat sich 2019 bei der Fortschreibung der Münchner Handlungsraumkulisse (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16382 vom 27.11.2019) für die Bearbeitung der gewachsenen Stadtquartiere im Münchner Norden in einem Handlungsraum ausgesprochen, dabei aber zugleich beantragt, den Umgriff des Handlungsraums 8 anzupassen und den Bereich, für den derzeit die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden, herauszunehmen. Beide Instrumente sollen zeitlich und organisatorisch unabhängig voneinander bearbeitet werden. Somit ergibt sich im Münchner Norden eine Arbeitsteilung zwischen dem Instrument des Handlungsraums für die Bestandsgebiete in den Stadtbezirken 24 Feldmoching-Hasenberg, 11 Milbertshofen-Am Hart sowie 12 Schwabing-Freimann und des Gebiets, das eine mögliche Stadtentwicklung für Feldmoching-Ludwigsfeld umfasst. Je nach Prozessverlauf und -ergebnissen können sich ergebende Synergien in der Umsetzung genutzt werden. Handlungsräume sind grundsätzlich so agil angelegt, dass neue inhaltliche Entwicklungen berücksichtigt und auch die Umgriffe entsprechend angepasst werden können.

Für die Erstellung eines integrierten Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum „Feldmoching – Hasenberg – Milbertshofen – Freimann“ soll auf bewährte Vorgehensweisen zurückgegriffen werden. Es wird eine Kernarbeitsgruppe in der Stadtentwicklungsplanung eingerichtet, die den verwaltungsinternen und -externen Prozess koordiniert. Hierbei soll auf die bereits vorhandenen Konzepte und Daten betroffener Fachbereiche der LHM zurückgegriffen werden. Ausgehend von den bisher gesammelten Erfahrungen werden zur Unterstützung der Verwaltung notwendige Leistungen extern vergeben. Das Konzept wird in engem Dialog mit der Verwaltung erstellt. Eine wesentliche Rolle im Erarbeitungsprozess spielt dabei die einzurichtende

referatsübergreifende Arbeitsgruppe, die in allen anderen in Bearbeitung befindenden Handlungsräumen bereits etabliert ist und sich bewährt hat. Zudem sind neben den Bezirksausschüssen im Handlungsraum auch die lokalen Akteur\*innen und die Bewohnerschaft vor Ort mit geeigneten Formaten einzubeziehen.

Die Anmeldung der erforderlichen Personal- und Finanzressourcen soll im Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erfolgen. Sobald diese Mittel bereitgestellt sind, kann mit der Konzepterstellung begonnen werden.

## **6.2. Handlungsraum 2 Obersendling – Mittersendling – Fürstenried – Forstenried**

Aufgrund von vielfältigen thematischen Überschneidungen und tiefgreifenden Veränderungsprozessen besitzt auch dieser Handlungsraum eine sehr hohe Priorität für die Erstellung eines Handlungsraumkonzeptes. Die Umnutzung von Gewerbeflächen ermöglicht im Münchner Süden die Entwicklung neuer gemischter und urbaner Quartiere. Gleichzeitig sind bestehende Gewerbestrukturen gezielt zu sichern und zu qualifizieren. Mit der städtebaulichen Verdichtung und der damit verbundenen Bevölkerungszunahme entstehen Impulse für den Ausbau und die qualitative Verbesserung der sozialen Infrastruktur – insbesondere im Bereich der Bildung. Mit dem geplanten Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs verbessert sich zudem die Vernetzung und es entstehen Chancen für attraktivere Straßen und Plätze sowie für die qualitative Verdichtung des Wohnungsbestandes. Ein Hauptaugenmerk liegt in der Schaffung von neuen Freizeitangeboten insbesondere für junge Menschen. Dazu bieten sich unter anderem die Quartierszentren an, deren Aufwertung eine besondere Priorität besitzt.

Die Erstellung des Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum 2 erfolgt analog zum geschilderten Verfahren im Handlungsraum 8. Die Anmeldung der erforderlichen Finanzressourcen soll im Eckdatenbeschluss 2026 für den Haushalt 2027 erfolgen. Sobald diese bereitgestellt sind, wird mit der Konzepterstellung begonnen.

## **7. Ressourcenbedarfe**

Voraussetzung für die qualitative Weiterentwicklung der bestehenden und die quantitative Ausweitung auf neue Handlungsräume ist die Bereitstellung der benötigten personellen und finanziellen Ressourcen. Wie in den vorausgehenden Punkten dargestellt, ergeben sich aus der Konzeption sowie Umsetzung aktueller und künftiger Handlungsraumkonzepte sowie der Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes verschiedene dauerhafte Aufgaben:

- Vorbereitung und Erstellung von integrierten Handlungsraumkonzepten für die aktuell noch nicht in Bearbeitung befindlichen Handlungsräume der Handlungsraumkategorie
- Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes und Koordinierung der aktiven Handlungsraummanagements; verstärkte Digitalisierung von Projektschritten und Kommunikation
- Umsetzung der geplanten weiteren Handlungsraumkonzepte durch jeweils eigene Handlungsraummanagements analog zu den bisher aktiven Handlungsräumen
- Verstärkung und Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung der Handlungsräume durch geeignete Formate; Unterstützung der Handlungsraummanagements

- Anschubfinanzierung von lokalen Projekten und Bereitstellung von Eigenmitteln für Modellprojekte in den Handlungsräumen; Einwerbung von Dritt- und Fördermitteln

Für die Erstellung und Umsetzung von Handlungsraumkonzepten, die Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes, für Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung sowie Projektgewinnung, -unterstützung und -umsetzung sind zusätzliche Personalkapazitäten in der Stadtentwicklungsplanung sowie Sachmittel für externe Unterstützung (insb. Konzepterstellung) und Projektumsetzung erforderlich. Diese Mittel stehen, wie oben beschrieben, bisher nicht zur Verfügung bzw. sind, wie im Falle der Anschubpauschale im Handlungsraum 3, aufgebraucht.

Die unterschiedlichen sachmittelbezogenen Aufgaben – die Konzepterstellung in neuen Handlungsräumen, die Projektförderung im Rahmen der Konzeptumsetzung, die Erbringung von Eigenanteilen bei Förderprojekten, Projekte zur Öffentlichkeitsbeteiligung und -arbeit – sind in ihrer Gewichtung jährlich neu abzuwägen, wobei je nach aktuellen Anforderungen passende Schwerpunkte in der Finanzierung zu setzen sind. Gleichzeitig müssen die Handlungsräume als langfristig angelegtes Instrument der Stadtentwicklung auch langfristig und verlässlich planen können. Eine dauerhaft bereitgestellte, gemeinsame Handlungsraumpauschale für alle Handlungsräume und Aufgaben erscheint daher als geeignetste Lösung. Grundsatzentscheidungen wie die Einrichtung von neuen Handlungsräumen werden weiterhin per Stadtratsbeschluss getroffen.

Die Weiterentwicklung und Vertiefung des Handlungsraumansatzes (siehe im Vortrag zu den Punkten 3, 4 und 5) sowie vor allem die Konzepterstellung für die Handlungsräume 8 und 2 (siehe Punkt 6) sind bisher nicht finanziert. Sollten die dafür erforderlichen Mittel nicht bereitgestellt werden können, ergeben sich zudem Einschränkungen bei der weiteren Umsetzung in den bestehenden Handlungsräumen (u.a. fehlende Mittel für Projekt(ko-)finanzierungen). Auch können die notwendigen Vorbereitungen für die Konzepterstellung in den Handlungsräumen 8 und 2 mit den bestehenden Ressourcen nur in begrenztem Umfang geleistet werden.

Die notwendigen Mittel wurden zum Eckdatenbeschluss 2024 für den Haushalt 2025 angemeldet, jedoch nicht genehmigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die weiteren Ressourcenbedarfe deshalb zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 erneut anmelden.

## **8. Klimaprüfung**

Der vorliegende Beschluss wurde gemäß dem „Leitfaden für die Vorauswahl potenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen“ geprüft. Der Handlungsraumansatz ist wie oben dargestellt ein Umsetzungsinstrument der Perspektive München, und damit – wie die Perspektive München – der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Landeshauptstadt München verpflichtet. Zahlreiche Maßnahmen in den Handlungsräumen wirken sich direkt oder indirekt auf die Themen Klimaschutz und -anpassung aus. Insofern ist mit der Umsetzung von Handlungsraumkonzepten durchaus eine positive Klimaschutzrelevanz zu erwarten. Im vorliegenden Beschluss geht es jedoch zunächst um die Stärkung und Weiterentwicklung des Handlungsraumansatzes selbst. Gemäß der Themenliste im oben genannten Leitfaden ist für Beschlüsse dieser Art keine detaillierte Klimaschutzprüfung durchzuführen, da eine direkte Klimarelevanz nicht gegeben ist.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab auf Arbeitsebene abgestimmt.

### **Beteiligung der Referate**

Den städtischen Referaten wurde der vorliegende Beschluss zur Stellungnahme zugeleitet. Das Kreisverwaltungsreferat hat Anmerkungen zur weiteren Zusammenarbeit während der Umsetzung von Handlungsraumkonzepten vorgebracht, die berücksichtigt werden. Das Gesundheitsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz haben textliche Ergänzungen eingebracht, die übernommen wurden. Das Baureferat, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kulturreferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport sowie das Sozialreferat haben die Beschlussvorlage ohne Anmerkungen mitgezeichnet. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme bestätigt, dass mit dem vorliegenden Beschluss noch keine Entscheidung über zusätzliche Ressourcen erfolgt. Diese sollen, wie geschildert, erst mit dem Eckdatenbeschluss 2025 und Folgejahre angemeldet werden. Die Stellungnahme der Kämmerei ist diesem Beschluss als Anlage 3 beigefügt.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die räumlich betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 01 – Altstadt-Lehel, 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, 03 – Maxvorstadt, 05 – Au-Haidhausen, 07 – Sendling-Westpark, 11 – Milbertshofen-Am Hart, 12 – Schwabing-Freimann, 14 – Berg am Laim, 16 – Ramersdorf-Perlach, 17 – Untergiesing-Harlaching, 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, 24 – Feldmoching-Hasenbergl wurden gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m Ziffer 1.2 Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Zudem waren die Bezirksausschüsse im Vorfeld der Anhörung eingeladen, sich im Rahmen einer Präsenzveranstaltung über den aktuellen Stand und die weitere Entwicklung des Handlungsraummodells zu informieren. (Abendveranstaltung Studie zu Münchner Handlungsräumen: „Fachübergreifend, agil, transparent“, Montag, 10.06.2024, 18 – 20 Uhr, PlanTreff).

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse im Rahmen der Anhörung sind im vollständigen Wortlaut der Anlage 4 zu entnehmen. Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt:

### **Kenntnisnahmen**

Die folgenden Bezirksausschüsse haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen:

- Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel (s. Anlage 4, Seite 1)
- Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann (s. Anlage 4, Seite 7)
- Bezirksausschuss 14 Berg am Laim (s. Anlage 4, Seite 8)

### **Zustimmungen**

Die folgenden Bezirksausschüsse haben der Beschlussvorlage zugestimmt:

- Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt (s. Anlage 4, Seite 3)
- Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart (mit ergänzter Forderung) (s. Anl. 4, S. 6)
- Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten (s. Anlage 4, Seite 10)
- Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln (s. Anlage 4, Seite 11)

### **Stellungnahmen mit inhaltlichen Anmerkungen oder Forderungen**

Stellungnahmen und Kenntnisnahmen mit inhaltlichen Rückmeldungen sind von folgenden Bezirksausschüssen eingegangen:

- Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt (s. Anlage 4, Seite 2)
- Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen (s. Anlage 4, Seite 4)
- Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark (s. Anlage 4, Seite 5)
- Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach (s. Anlage 4, Seite 9)
- Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg (s. Anlage 4, Seite 12)

Soweit Anmerkungen bzw. Anliegen eingebracht wurden, werden diese nachfolgend verkürzt wiedergegeben (auch die ergänzenden Anmerkungen zu Zustimmungen und Kenntnisnahmen) und nach Abstimmung mit den betroffenen Stellen und Referaten wie folgt beantwortet:

#### **Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt**

(Wortlaut siehe Anlage 4, Seite 2)

Der Bezirksausschuss hat im Rahmen seiner Beratungen beschlossen, in einer gesonderten Stellungnahme speziell auf die besondere Bedeutung des Südlichen Bahnhofsviertels hinzuweisen. (Diese Stellungnahme lag zum Ende der Anhörungsfrist noch nicht vor.)

#### **Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:**

Das Gebiet Südliches Bahnhofsviertel wird aktuell im Rahmen des in Bearbeitung befindlichen integrierten Handlungsraumkonzepts Innenstadt („Innenstadtkonzept München“) mit betrachtet. Dieses Konzept, das auch Ziele und Maßnahmen für das Südliche Bahnhofsviertel beinhaltet, wird dem Stadtrat vsl. im 1. Halbjahr 2025 zur Entscheidung vorgelegt und anschließend umgesetzt.

#### **Entscheidungsvorschlag:**

Dem Anliegen wird mit den obenstehenden Ausführungen Rechnung getragen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf an der vorliegenden Beschlussvorlage.

#### **Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen**

(Wortlaut siehe Anlage 4, Seite 4)

Der Bezirksausschuss äußert sich wie folgt: „Das Instrument des Handlungsraums oder daraus abgeleitete Maßnahmen haben in Haidhausen bislang überhaupt keine merkliche Rolle gespielt, daher kann von Seiten des BA 5 kein Fazit gezogen werden.“

#### **Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:**

Der Münchner Handlungsraumansatz ist ein Instrument der sogenannten informellen Stadtplanung und basiert auf dem Grundgedanken einer integrierten (fach- und akteursübergreifenden), vernetzten und aktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten. (vgl. Anlage 1, Statusbericht sowie grundlegend „Das Münchner Modell der Handlungsräume, Teil B“, München 2018). Das gilt sowohl nach Innen (Referate der Stadtverwaltung) wie auch nach Außen (lokale Akteurslandschaft). Das bedeutet unter anderem, dass der Handlungsraum nur in aktiver Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachreferaten zur Umsetzung von Maßnahmen beitragen kann, und nur in aktiver Zusammenarbeit mit lokalen Stakeholdern (wie den Bezirksausschüssen) neue Themen aufgreifen und entwickeln kann. Dass die Handlungsräume dort, wo diese Voraussetzungen gegeben sind, erfolgreich sein

können, wurde im vorliegenden Bericht (Anlage 1) ausführlich dargestellt. Wie, - bei begrenzten personellen und zeitlichen Ressourcen, (die im Falle des Handlungsraums 3 zudem auf vier im Umgriff befindliche Bezirksausschüsse aufgeteilt und demgemäß effizient und erfolgsversprechend eingesetzt werden müssen) -, die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit gesteigert werden kann, war u.a. Gegenstand der beigefügten Handlungsraumstudie (Anlage 2).

Dem Bezirksausschuss wurde mit Beginn der Umsetzungsphase 2020f – wie allen anderen Bezirksausschüssen im Handlungsraum auch – der Handlungsraumansatz nochmals vorgestellt und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit erörtert. Auch wurden die in Haidhausen verorteten Maßnahmen aus dem Handlungsraumkonzept besprochen. Bei allen neuen Projekten im Handlungsraum seit 2020 wurde der Bezirksausschuss stets zur Beteiligung eingeladen. So gab es zwischen 2020 und 2024 insgesamt über 30 Kontaktaufnahmen, Beteiligungsangebote und Gesprächsanfragen seitens des Handlungsraummanagements an den Bezirksausschuss bzw. dessen Vertretende. Der Umgang mit solchen Angeboten liegt im Ermessen des Bezirksausschusses. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit und die erzielten Ergebnisse in einem engen Zusammenhang stehen.

Unabhängig davon gibt es im Stadtbezirk Au-Haidhausen (wobei die Au nicht zum Handlungsraumumgriff gehört) durchaus Ergebnisse bei der Umsetzung der im Handlungsraumkonzept genannten Projekte. So können (Stand 10/2024) vier Projekte als abgeschlossen betrachtet werden, drei befinden sich in Umsetzung, lediglich bei zwei Maßnahmen besteht aktuell noch Klärungsbedarf. (Vier weitere Maßnahmen wurden, teils in Rücksprache mit dem Bezirksausschuss, verworfen.) Leider wurden seitdem keine neuen Maßnahmen aus dem Stadtbezirk zur gemeinsamen Bearbeitung eingebracht. Jedoch engagieren sich Stakeholder aus Haidhausen sehr wohl in Projekten des Handlungsraums. So ist ein großer sozialer Akteur im Stadtteil als Projektträger für ein Gemeinschaftsprojekt im Rahmen der IDEK-Umsetzung (zum IDEK s. Anlage 1) maßgeblich aktiv.

Der Handlungsraum 3 nimmt die Rückmeldung des Bezirksausschusses zum Anlass, erneut den Kontakt zu suchen und nochmals Möglichkeiten einer künftig engeren Zusammenarbeit zu erörtern.

#### **Entscheidungsvorschlag:**

Dem aus den Ausführungen des Bezirksausschusses ablesbaren Kommunikationsdefizit wird im Rahmen der im Handlungsraum bestehenden und möglichen Austauschformate Abhilfe geleistet. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf an der vorliegenden Beschlussvorlage.

#### **Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark**

(Wortlaut siehe Anlage 4, Seite 5)

Der Bezirksausschuss weist auf den Handlungsbedarf in Bezug auf die „Realisierung eines Stadtteilquartierszentrums an der Ecke Fürstenrieder Straße/ Waldfriedhofstraße mit der Verbesserung der Nahversorgung und der Bereitstellung von Räumlichkeiten für bürgerschaftliches Engagement“, zudem auf den Wunsch des Bezirksausschusses, „den Partnachplatz als Nahversorgungszentrum auszuweisen“, hin.

#### **Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:**

Beide genannten Orte liegen aktuell knapp außerhalb des bisher skizzierten Umgriffs des

geplanten Handlungsraums 2, stehen aber mit diesem in einem räumlichen Zusammenhang. Der endgültige Umgriff eines Handlungsraums wird – auch aufgrund der dann festgestellten aktuellen Herausforderungen und Chancen vor Ort – erst im Rahmen der vorbereitenden Analyse vor dem Beginn der eigentlichen Konzeptphase festgelegt. Dies geschieht in Rücksprache mit den betroffenen Bezirksausschüssen.

**Entscheidungsvorschlag:**

Die Anliegen des Bezirksausschusses können wie geschildert im Rahmen der Vorbereitung des Handlungsraums 2 aufgegriffen werden, sobald der Stadtrat die Bearbeitung des Handlungsraums (mit dieser Vorlage) beschlossen hat, und die für die Bearbeitung notwendigen Ressourcen bereitstehen. Es ergibt sich somit kein Änderungsbedarf an der vorliegenden Beschlussvorlage.

**Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart**

(Wortlaut siehe Anlage 4, S. 6)

Der Bezirksausschuss stimmt der Vorlage zu und bittet ergänzend, „dass er in die Entwicklung der anderen Handlungsspielräume (sic!) einbezogen wird.“

**Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:**

Gemäß der aktuell beschlossenen Handlungsraumkulisse ist der Bezirksausschuss von weiteren geplanten Handlungsräumen nicht direkt räumlich betroffen (sh. Abbildung 2 auf Seite 6 der vorliegenden Beschlussvorlage). In die Vorbereitung und Entwicklung von Handlungsräumen werden jeweils die direkt zuständigen Bezirksausschüsse eingebunden. Die übrigen Bezirksausschüsse werden zu Beginn des Prozesses im Rahmen einer Anhörung bzw. Unterrichtung einbezogen.

**Entscheidungsvorschlag:**

Dem Anliegen wird entsprechend den obenstehenden Ausführungen Rechnung getragen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf an der vorliegenden Beschlussvorlage.

**Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach**

(Wortlaut siehe Anlage 4, Seite 9)

Der Bezirksausschuss führt in seiner Stellungnahme aus, dass er „keine neue Stellungnahme“ abgeben werde, solange seine Stellungnahme vom 22.6.2022 nicht beantwortet und die darin enthaltenen Punkte nicht bearbeitet worden seien.

**Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:**

Die vom Bezirksausschuss genannte Stellungnahme vom 22.6.2022 betraf die BA-Beteiligung für den Stadtentwicklungsplan STEP 2024 und damit ein organisatorisch eigenständiges Produkt aus dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Ein direkter Einfluss auf den Stand der Beantwortung der Stellungnahme vom 22.6.2022 besteht nicht, eine Verknüpfung dieser beiden Thematiken ist sachlich nicht zielführend. Im Rahmen des bestehenden Handlungsraummanagements für den Handlungsraum 3 wurde dem Bezirksausschuss in Reaktion auf dessen Stellungnahme diese Sachlage erläutert.

Vorab wurde in Rücksprache mit der für die Bearbeitung des Stadtentwicklungsplans zuständigen Fachabteilung der Sachstand der Beantwortung der BA-Stellungnahme vom 22.6.2022 geklärt und ebenfalls an den Bezirksausschuss weitergegeben. Demnach wurde diese Stellungnahme im Rahmen der Beschlussfassung zum Stadtentwicklungsplan 2024

aufgegriffen und beantwortet. Beide Vorgänge, – BA-Anhörung zur aktuellen Beschlussvorlage und Beschlussfassung zum Stadtentwicklungsplan – haben sich zeitlich überschritten, sodass der Bezirksausschuss hierzu zum Zeitpunkt seiner Stellungnahme nicht über die aktuellen Informationen verfügte.

Im Zuge der Rückantwort an den Bezirksausschuss wurde auch ein weiterer Austausch über die Inhalte seiner Stellungnahme vom 22.6.2022 im Rahmen der bestehenden Gesprächsformate zwischen Handlungsraum und Bezirksausschuss angeboten.

Bis zum Ende der Anhörungsfrist ist keine weitere Stellungnahme des Bezirksausschusses eingegangen.

**Entscheidungsvorschlag:**

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf an der vorliegenden Beschlussvorlage.

**Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg**

(Wortlaut siehe Anlage 4, Seite 12)

Der Bezirksausschuss verweist in seiner Stellungnahme auf die Bedeutung der Grünflächen im Stadtbezirk und die Notwendigkeit einer übergeordneten Planung für den gesamten Stadtbezirk und westlich davon gelegene in räumlichem Zusammenhang stehende Flächen. Der geplante Handlungsraum 8 müsse deshalb den gesamten 24. Stadtbezirk umfassen.

**Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:**

Wie in der vorliegenden Beschlussvorlage ausgeführt (sh. Kapitel 6.1, S.20f), wurde der Münchner Norden sehr bewusst zwischen zwei Instrumenten aufgeteilt: Der Handlungsraumansatz bearbeitet die Bestandsgebiete in den Stadtbezirken 11, 12 und 24. Die Machbarkeitsstudie für den Münchner Norden thematisiert die potenziellen Entwicklungsflächen im 24. Stadtbezirk. Eine räumliche Überschneidung und damit einhergehende Abhängigkeiten und Doppelstrukturen sollen vermieden werden. So hat es auch der Stadtrat bei der Fortschreibung der Handlungsraumkulisse beschlossen (s. oben, S. 21) Mit der geforderten Ausweitung des Handlungsraum 8 würde dieser zudem zu groß und damit zu komplex in der Bearbeitung werden. Der Forderung des Bezirksausschusses kann aus den genannten Gründen nicht entsprochen werden.

**Entscheidungsvorschlag:**

Von den Erläuterungen wird Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Änderungsbedarf an der vorliegenden Beschlussvorlage.

Die räumlich aktuell nicht betroffenen Bezirksausschüsse haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Heike Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt den Statusbericht zum Stand der Umsetzung im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ zur Kenntnis.
2. Die Umsetzung des integrierten Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum 3 durch das Handlungsraummanagement und die jeweils betroffenen Referate ist fortzuführen. In fünf Jahren ist der Stadtrat in einem zweiten Statusbericht über den Stand zu informieren und das weitere Vorgehen darzulegen.
3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu den Potenzialen des Handlungsraumansatzes zur Kenntnis.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Referaten und den weiteren beteiligten Stellen den Handlungsraumansatz aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen als Instrument der integrierten Stadtentwicklungsplanung kontinuierlich weiterzuentwickeln.
5. Die für die Weiterentwicklung und Vertiefung des Handlungsraumansatzes sowie die entsprechende Umsetzung in den Handlungsräumen erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal und Sachmittel), wie im Vortrag unter den Punkten 3, 4 und 5 dargestellt, werden zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026 bzw. Folgejahre erneut angemeldet.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit den Referaten und örtlich betroffenen Bezirksausschüssen die Bearbeitung der vorgesehenen Handlungsräume 8 „Feldmoching – Hasenberg – Milbertshofen – Freimann“ und 2 „Obersendling – Mittersendling – Fürstenried – Forstenried“ vorzubereiten.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Konzepterstellung im Handlungsraum 8 erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal- und Sachmittel) zum Eckdatenbeschluss 2025 für den Haushalt 2026ff anzumelden und die für den Handlungsraum 2 erforderlichen zusätzlichen Ressourcen (Personal- und Sachmittel) zum Eckdatenbeschluss 2026 für den Haushalt 2027ff anzumelden.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 05, 11, 12, 16, 17 und 24
4. An das Direktorium – FgR
5. An das Direktorium – KGL
6. An das Direktorium – GSt
7. An das Direktorium – StA
8. An das Baureferat
9. An das Gesundheitsreferat
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An das IT-Referat
12. An das Kommunalreferat
13. An das Kreisverwaltungsreferat
14. An das Kulturreferat
15. An das Mobilitätsreferat
16. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
17. An das Referat für Bildung und Sport
18. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
19. An das Sozialreferat
20. An das Sozialreferat – Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
21. An das Sozialreferat – Büro UN-BRK
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 2
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/STAB-BVK, I/2, I/21
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3